

1/JPR XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Graf
und Kollegen
an den Präsidenten des Nationalrates
betreffend die Mitglieder der einstweiligen Bundesregierung

Nach Vorliegen des Endergebnisses der Nationalratswahl vom 3. Oktober 1999 ist die Bundesregierung aus dem Amt geschieden. Der Bundespräsident hat daraufhin die Mitglieder der scheidenden Bundesregierung gemäß Art. 71 B -VG mit der Fortführung der Verwaltung und den bisherigen Bundeskanzler mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betreut.

In der konstituierenden Sitzung des neugewählten Nationalrates am 29. Oktober 1999 wurden folgende Mitglieder der einstweiligen Bundesregierung auch als Abgeordnete zum Nationalrat angelobt:

Bundeskanzler Mag. Viktor Klima,
Vizekanzler Dr. Wolfgang Schüssel,
Bundesministerin Eleonora Hostasch,
Bundesminister Rudolf Edlinger,
Bundesminister Mag. Karl Schlägl,
Bundesminister Dr. Werner Fasslabend,
Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer,
Bundesminister Dr. Martin Bartenstein,
Bundesministerin Elisabeth Gehrer,
Bundesminister Dr. Caspar Einem und
Bundesministerin Mag. Barbara Prammer.

Außerdem wurde auch Staatssekretärin Dr. Benita Maria Ferrero - Waldner als Abgeordnete zum Nationalrat angelobt.

Den Abgeordneten zum Nationalrat gebühren nach dem Bundesbezügegesetz neben den Bezügen samt Sonderzahlungen und Bezugsfortzahlungen auch Vergütungen für Aufwendungen, die ihnen durch die Ausübung des Mandats entstehen. Diese betragen mindestens rund 6.000,- S monatlich und erhöhen sich durch die anfallenden Reisekosten.

Außerdem gebühren den Abgeordneten zum Nationalrat nach dem Parlamentsmitarbeitergesetz Vergütungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern in Höhe von derzeit monatlich rund 35.000,- S.

Die als Abgeordnete angelobten Regierungsmitglieder haben somit neben ihren Ansprüchen als Regierungsmitglieder weitere Ansprüche, die sich aus der Doppelfunktion als Abgeordnete ergeben, wodurch die Steuerzahler zusätzlich belastet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Präsidenten des Nationalrates die nachstehende

ANFRAGE

1. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die als Abgeordnete zum Nationalrat angelobten Mitglieder der Bundesregierung Anspruch auf die Vergütung für Aufwendungen gemäß § 10 des Bezügebegrenzungsgesetzes besitzen?
2. Wurden bereits Vergütungsanträge gestellt?
3. Wie werden Sie mit den einlangenden Vergütungsanträgen umgehen?
4. Mit welchen monatlichen Aufwendungen ist auf Grund dieser Bestimmung für jedes Regierungsmitglied zu rechnen?
5. Sind die in § 10 Abs. 3 des Bezügebegrenzungsgesetzes vorgesehenen Bescheide für diesen Personenkreis bereits erlassen worden?
Wenn nein, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?

6. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die als Abgeordnete zum Nationalrat angelobten Mitglieder der Bundesregierung Anspruch auf die Vergütungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem Parlamentsmitarbeitergesetz besitzen?
7. Wurden bereits Anträge auf Vergütung für die Beschäftigung von Mitarbeitern gestellt bzw. diesbezügliche Dienst - bzw. Werkverträge vorgelegt?
8. Wie werden Sie mit den einlangenden Anträgen umgehen?
9. Mit welchen monatlichen Aufwendungen ist auf Grund des Parlamentsmitarbeitergesetzes für die Regierungsmitglieder (sowie die Staatssekretärin) zu rechnen?
10. Teilen Sie die Auffassung, daß die gut dotierten Regierungsmitglieder von zusätzlichen finanziellen Ansprüchen als Abgeordnete zum Nationalrat im Interesse des Bundesbudgets Abstand nehmen sollten?
11. Werden Sie den Regierungsmitgliedern den Verzicht auf derartige Aufwandsentschädigungen nahelegen?
Wenn nein, warum nicht?
12. Werden Sie Initiativen ergreifen, um für die Zukunft zu verhindern, daß Regierungsmitglieder, die gleichzeitig Abgeordnete zum Nationalrat sind, auch finanzielle Vergütungen aus der Tätigkeit des Abgeordneten beziehen können?